

# Kommunalheraldik und Diktatur. Am Beispiel des Stadtwappens von Bozen (1926–1943)\*

Gustav Pfeifer

Während die symbolische Eroberung Südtirols nach 1922 durch die flächendeckende Neubenennung (d. h. Italianisierung) aller Siedlungen und Fluren (Toponomastik, Mikrotoponomastik), durch die willkürliche Italianisierung von Familiennamen, durch Denkmäler, Straßen- und Platzbezeichnungen, städtebauliche Konzepte und Architektur bereits seit längerem Gegenstand verschiedener Untersuchungen war<sup>1</sup> und mitunter bis heute im Mittelpunkt ethnisch-politischer Auseinandersetzungen steht, fand eine Form der emblematisch-visuellen Besetzung öffentlichen Raumes durch die faschistische Diktatur bislang wenig Beachtung: In der faschistischen Ära wurde ab 1926/27 neben dem Hoheitssymbol des Staates italienweit u. a. auch die offizielle Heraldik der Gebietskörperschaften, d. h. der Provinzen und der wappenführenden Gemeinden, mittels einschlägiger Beigaben „auf Linie“ gebracht.

Die im Folgenden kurz vorzustellenden gesetzlichen Maßnahmen im Bereich des italienischen Wappenwesens sind auf den ersten Blick umso bemerkenswerter, als es unter anderen totalitären bzw. autoritären europäischen Diktaturen kaum Vergleichbares gegeben haben dürfte. Weder

\* Für Hilfestellungen und Hinweise danke ich Frau Dr. Angela Mura (Stadttarchiv Bozen), Herrn Mag. Harald Dunajtschik (Innsbruck) für das aufmerksame Lektorat.

1 Vgl. aus architektur- und städtebaugeschichtlicher Sicht Oswald ZÖGGLER/Lamberto IPPOLITO, *L'Architettura per una Bolzano Italiana, 1922–1942*, Lana 1992 (historisch unbefriedigend, aber mit reichem Abbildungsmaterial); Karin Ruth LEHMANN, *Städtebau und Architektur als Mittel der Kolonisation am Beispiel der Provinz Bozen. Städtebau und Siedlungsbau in Südtirol und insbesondere in Bozen unter dem Faschismus*, 2 Teilbde., Diss. Aachen 2000; Thomas PARDATSCHER, *Das Siegesdenkmal in Bozen. Entstehung, Symbolik, Rezeption*, Bozen 2002; halbamtlicher Charakter bei der Italianisierung von Toponymen und Familiennamen in Südtirol kam den einschlägigen Schriften des faschistisch-irredentistischen Politikers Ettore TOLOMEI zu: *Prontuario dei nomi locali dell'Alto Adige*, Rom 1916 (zweite, vermehrte Auflage: Rom 1929, dritte, vermehrte Auflage: Rom 1935) bzw. *La restituzione del cognome atesino. Elenco dei cognomi dell'Alto Adige deformati o stranieri, con le forme adottate per la restituzione o versione, Trient 1936*. Dazu Gisela FRAMKE, *Im Kampf um Südtirol. Ettore Tolomei (1865–1952) und das „Archivio per l'Alto Adige“* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 67), Tübingen 1987; Walter FREIBERG [d. i. Kurt Heinricher], *Südtirol und der italienische Nationalismus*, 2 Teilbde., hg. von Josef FONTANA (Schlern-Schriften 282), Innsbruck 1994. Noch massiver, da sie vielfach vor dem Hintergrund eines rassistisch aufgeladenen Superioritätsgefühls erfolgten, waren die faschistische Repression und die Entnationalisierungsmaßnahmen gegen die slovenische und die kroatische Minderheit in den neuen Provinzen des Nordostens (Görz, Triest, Fiume/Quarnaro, Pola/Istrien und Zara/Dalmatien). Dazu jetzt Rolf WÖRSDÖRFER, *Krisenherd Adria 1915–1955. Konstruktion und Artikulation des Nationalen im italienisch-jugoslawischen Grenzraum*, Paderborn (u. a.) 2004, bes. S. 238–262. Neben den weiteren Beiträgen dieses Heftes sind zu vergleichenden Aspekten anhand der faschistischen Städtepolitik in Rom bzw. anhand von Beispielen aus dem mittel- und ostmitteleuropäischen Raum jetzt heranzuziehen: Emilio GENTILE, *Fascismo di pietra*, Rom/Bari 2007 und Rudolf JAWORSKI/Peter STACHEL (Hgg.), *Die Besetzung des öffentlichen Raumes. Politische Plätze, Denkmäler und Straßennamen im europäischen Vergleich*, Berlin 2007.

im nationalsozialistischen Deutschland<sup>2</sup>, noch im franquistischen Spanien<sup>3</sup>, noch in den Ländern unter der Sowjetdiktatur<sup>4</sup> wurde – soweit mir bekannt wurde – in solcher Art und Weise in die Heraldik der Städte und der kleineren wappenführenden Kommunen eingegriffen, während die Hoheitszeichen und Embleme des Staates selbstverständlich auch hier jeweils an den Symbolhaushalt der allein regierenden Parteien zwangsangepasst wurden.

Die einschlägigen Regelungsversuche im somit als „Sonderfall“ zu betrachtenden faschistischen Italien erfolgten gleichwohl nicht ex nihilo. Sie beruhten auf mehr oder weniger expliziten Rückgriffen auf vergangene, zum Teil bis in das späte Mittelalter zurückreichende Formen heraldischer Repräsentation, die in einem zweiten Schritt beleuchtet werden sollen. Schließlich soll am Beispiel der Kommunalheraldik der Stadt Bozen in der Zeit des „Ventennio“ die konkrete Umsetzung dieser visuellen Vereinnahmung öffentlichen Raums in den Blick genommen werden.

### 1. Das Likatorenbündel („fascio littorio“)

Nicht bereits die Machtergreifung durch die Faschisten im Herbst 1922, sondern erst die autoritäre Wende hin zum Regime nach Überwindung der schweren Krise im Gefolge der Ermordung Giacomo Matteottis (Juni 1924) bildete die politische Voraussetzung für die zunehmende faschistische Durchdringung des Staates, seiner Institutionen und seiner Emblemik.<sup>5</sup>

- 2 Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 sah dazu unter § 11 Ziffer (2) lediglich vor: „Die Gemeinden führen ihre bisherigen Wappen und Flaggen. Der Reichsstatthalter kann Gemeinden das Recht verleihen, Wappen und Flaggen zu führen. Er kann Wappen und Flaggen ändern. Die Gemeinde ist vorher zu hören.“ In einem vertraulichen Runderlass des Reichsministers des Innern wurde 1937 verfügt, dass in neue Gemeindewappen keine Heiligenfiguren oder explizit kirchliche Symbole aufzunehmen seien. Nach dem „Anschluss“ Österreichs wurde aus bereits geführten Kommunalwappen der österreichische Bindenschild entfernt. Der Oberinntaler Kleinstadt Imst, die nachweislich seit dem 17. Jahrhundert im von Rot und Silber gespaltenen Schild vorne einen silbernen Balken (Bindenschild), hinten ein rotes Tatzekreuz führte, wurde in diesem Sinne mit Urkunde vom 20. April 1940 vom Reichsstatthalter und Gauleiter Franz Hofer ein gänzlich neues Wappen erteilt, und zwar in Gold ein aufgerichteter roter Löwe. Vgl. Werner KÖFLER/Wilfried BEIMROHR, Wappen der Tiroler Gemeinden, Rum 1995, o. S. [S. III f. bzw. VIII der Einleitung].
- 3 Hier wurden die von den Franquisten missbräuchlich vereinnahmten persönlichen (Bild)devisen der katholischen Könige (Isabel la Católica, † 1504, und Fernando de Aragón, † 1516), nämlich der Johannesadler (*águila de San Juan*), vor allem aber das Pfeilbündel (*haz de flechas*, als Emblem der „Falange Española“ allerdings mit nach oben gerichteten Spitzen) und das Joch (*yugo*), wiederbelebt, am 11. Februar 1938 in das neu geschaffene Staatswappen aufgenommen, auch in eigenwilliger Kombination als Emblem verwendet, aber nicht systematisch in die Schilde von Kommunalwappen gesetzt. Vgl. Faustino MENÉNDEZ PIDAL DE NAVASCUÉS, *Heráldica medieval española 1. La Casa Real de León y Castilla*, Madrid 1982, S. 204–206 und 229; Andrea DI MICHELE u. a. (Hgg.), *Legionari. Un sudtirolese alla guerra di Spagna / Ein Südtiroler im Spanischen Bürgerkrieg (1936–1939)*, Rovereto 2007, S. 77 (oben), 84, 119 und 121.
- 4 Dies gilt jedenfalls für die DDR, für die VR Polen, die VR Ungarn sowie die Č(S)SR: Auch hier gab es keine allgemeine Regelung im Bereich der Kommunalheraldik, die eine Übernahme von Hammer, Sichel oder rotem fünfstrahligen Stern in das Gemeinde-/Stadtwappen vorgeschrieben hätte. Wenn, dann erfolgte dies allenfalls auf Eigeninitiative der jeweiligen Kommunalorgane. Frdl. Mitteilung Doz. Dr. Tomáš Krejčík (Brünn/Ostrau) vom 2. Dezember 2007.
- 5 Vgl. allgemein Renzo DE FELICE, *Mussolini il fascista 2/2. L'organizzazione dello Stato fascista 1925–1929* (Biblioteca di cultura storica 92.2), Turin 1968 (u. ö.); Nicola TRANFAGLIA, *La prima guerra mondiale e il fascismo* (Storia d'Italia 22), Turin 1996, S. 336–396.

Zwar wurden bereits im Januar 1923 die Reverse von 1- und 2-Lire-Münzen und im Oktober 1923, zum Jahrestag der „marcia su Roma“, eine entsprechende 100-Lire-Goldmünze mit dem Liktorenbündel als „simbolo di Roma antica e della nuova Italia“ ausgegeben und schrieb Mussolini in einem Rundschreiben vom 1. Dezember 1925 die Anbringung des Rutenbündels für alle Ministerialgebäude vor, aber erst mit Dekret vom 12. Dezember 1926 wurde der *fascio littorio* zum offiziellen „Staatsblem“ (*emblema dello Stato*) erklärt.<sup>6</sup> Detaillierte Bestimmungen für seine Verwendung im Bereich der staatlichen Verwaltung folgten mit Regio Decreto vom 27. März 1927. Darin wurde zunächst im Artikel 1 die äußere Form des neuen Hoheitszeichens festgelegt: So musste das Liktorenbündel im silbernen Feld eines von Grün, Silber und Rot gespaltenen „samnitischen“ Schildes, auf dem ein römischer Adler ruhte, dargestellt werden.<sup>7</sup> Dieser Schild war zusammen mit dem großen königlichen Wappen des Hauses Savoyen als Staatssymbol zu führen, so unter anderem auf dem Amtszeichen der Bürgermeister (*podestà*), der bei offiziellen Anlässen zu tragenden Seidenschärpe.<sup>8</sup> Bereits 1929 aber wählte der Gesetzgeber für das staatliche Hoheitszeichen eine neue Form: Das große königliche Wappen wurde vereinfacht und die bis dahin als Schildhalter dienenden zwei Löwen wurden durch zwei Liktorenbündel ersetzt.<sup>9</sup> Noch im Jahr davor, im Juni 1928, wurden auch die Gemeinden, die Provinzen und milden Stiftungen (*congregazioni di carità*), aber auch halbstaatliche Körperschaften, sofern diese sich anerkanntermaßen um die Nation verdient gemacht hatten, dazu berechtigt (letztere mittels Dekret des Regierungschefs),

6 Regio Decreto-Legge 12 dicembre 1926, n. 2061: „Art. 1. – Il Fascio Littorio è considerato, a tutti gli effetti, emblema dello Stato. Art. 2. – Il Fascio Littorio è formato da un fascio di verghe e una scure, uniti insieme da una cinghia o corda: la scure collocata di lato col taglio in fuori.“ Dazu und allgemein zur Entwicklung des italienischen Staatssymbols vgl. Ladislao DE LASZLOCZKY, L'evoluzione dello stemma di Stato dell'Italia unita. In: Staaten, Wappen, Dynastien. XVIII. Internationaler Kongress für Genealogie und Heraldik in Innsbruck vom 5. bis 9. September 1988, hg. vom Stadtmagistrat Innsbruck (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs NF 18), Innsbruck 1988, S. 351–394, bes. 364–368; Emilio GENTILE, Il culto del littorio. La sacralizzazione della politica nell'Italia fascista (Biblioteca universale Laterza 406), Rom/Bari 1994, S. 85–89; DERS., Fascismo di pietra, S. 61–63.

7 Regio Decreto 27 marzo 1927, n. 1048, Art. 1: „L'emblema del Fascio Littorio, da usarsi dalle Amministrazioni dello Stato, deve essere caricato in palo, con la scure abbassata, sul bianco di uno scudo sannitico interzato in palo di verde, di bianco, di rosso; cimato dall'aquila romana.“ Mit der Tradition nach auf das antike mittelitalische Volk der Samniter zurückgehenden Schildform, dem *scudo sannitico* (nach di Crollanza auch *scudo francese* oder *scudo moderno* genannt), wird in Italien der vor allem im Frankreich des 18. und 19. Jahrhunderts – aber auch im deutschen Sprachraum – gebräuchliche und mit der napoleonischen Heraldik sich auch im Regno Italico (und dessen Nachfolgestaaten) fest etablierende, an den unteren Schildecken gerundete und unten mittig ausgespitzte Schild bezeichnet. Vgl. Goffredo di CROLLANZA, Enciclopedia araldico-cavalleresca. Prontuario nobiliare, Pisa 1876/77 (unver. Nachdruck Bologna 1980), S. 521; Ottfried NEUBECKER, Heraldik. Wappen – ihr Ursprung, Sinn und Wert, Luzern 1990, S. 76 f.

8 Regio Decreto 27 marzo 1927, n. 1048, Art. 4: „Il distintivo del podestà consiste in una fascia tricolore di seta, fregiata dallo stemma Reale e dall'emblema del Fascio Littorio, da portarsi cinta intorno ai fianchi.“

9 Regio Decreto 11 aprile 1929, n. 504 und 9 agosto 1929, n. 1517. Vgl. dazu die Abb. 11 und 12 bei LASZLOCZKY, L'evoluzione dello stemma, S. 366 bzw. 368. Der heraldische Schmuck auf den Amtsschärpen der Podestà wurde entsprechend angepasst. Vgl. etwa Franz-Heinz VON HYE, Wappen in Tirol. Zeugen der Geschichte. Handbuch der Tiroler Heraldik (Schlern-Schriften 321), Innsbruck 2004, Abb. 432.

den fascio littorio zu führen.<sup>10</sup> Verfügten diese Körperschaften und Stiftungen bereits über ein von der „Consulta araldica“ anerkanntes Wappen, durfte dieses heraldisch links von dem Trikoloreschild mit dem Liktorenbündel und nur zusammen mit diesem geführt werden.<sup>11</sup>

Eine letzte Änderung erfolgte mit Regio Decreto vom Oktober 1933, mit dem ein eigenes Schildhaupt mit dem Rutenbündel, der „Capo del Littorio“ (in Purpur ein goldenes Liktorenbündel, umrahmt von einem Eichen- und einem Lorbeerzweig, diese zusammengebunden mit einem Band in den Nationalfarben), geschaffen wurde.<sup>12</sup> Die Bestimmungen zu den Wappen der Provinzen, Kommunen, Stiftungen und halbstaatlichen Körperschaften von 1928 wurden aufgehoben, das bisher auf einem Trikoloreschild parallel zum und zusammen mit dem eigenen Wappen gebrauchte Staatseblem sollte nunmehr in der Form des Capo del Littorio im eigenen Wappen geführt werden (dürfen).<sup>13</sup>

Das Rutenbündel geht letztlich zurück auf die *fascēs* der Liktoren, die im antiken Rom als Amtsdienner der höheren Magistrate mit dem Tragen des Rutenbündels mit dem Richtbeil in der Öffentlichkeit deren Amtsgewalt symbolisierten.<sup>14</sup>

Nach dem Untergang Roms erlebte das Liktorenbündel erst im revolutionären Frankreich ab dem Frühjahr 1790 als Symbol für die Einheit (*la France une et indivisible*) wieder große Konjunktur; mit dem Fall der Monarchie (21. September 1792) wurde es zugleich ein Zeichen für die Republik. Es avancierte neben dem Hahn, der Kokarde, der Phrygischen Mütze (*bonnet de la Liberté*) und später der Trikolore zum offiziellen französischen Staatseblem.<sup>15</sup>

10 Regio Decreto 14 giugno 1928, n. 1430. Im Unterschied zum Staatswappen fehlt hier der auf dem Schild ruhende römische Legionsadler („aquila romana“).

11 Regio Decreto 14 giugno 1928, n. 1430, Art. 3: „Qualora i Comuni, le Provincie, le Congregazioni di carità e gli enti parastatali, autorizzati a norma del presente decreto a far uso del Fascio Littorio, siano in possesso legittimo e riconosciuto di altro stemma, questo dovrà essere accolto ed a sinistra del Fascio Littorio.“ Gemeinden ohne eigenes Wappen führten den Trikoloreschild mit dem Liktorenbündel oder – nach 1933 – einen ledigen Schild mit dem „Capo del Littorio“

12 Regio Decreto 12 ottobre 1933, n. 1440, Art. 1: „È istituito il Capo del Littorio. [...] Esso è di rosso (porpora) al Fascio Littorio d'oro circondato da due rami di quercia e d'alloro, annodati da un nastro dai colori nazionali.“

13 Regio Decreto 12 ottobre 1933, n. 1440, Art. 2: „L'emblema del Fascio Littorio usato, a norma delle disposizioni vigenti, dalle Provincie, dai Comuni, dalle Congregazioni di carità e dagli Enti parastatali autorizzati a fregiarsene, dovrà essere disposto negli stemmi di legittimo possesso iscritti nei Libri araldici del Regno, nella forma della figura araldica del Capo.“

14 Vgl. [Ernst] SAMTER, Art. „Fascēs“. In: Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaften 6, Stuttgart 1909, Sp. 2002–2006; [Bernhard] KÜBLER, Art. „Lictor“. In: ebenda 13, Stuttgart 1927, Sp. 507–518.

15 Vgl. Luca SCUCCIMARRA, Il fascio rivoluzionario. Genesi e significato di un simbolo. In: Storia, Amministrazione, Costituzione 7 (1999), S. 227–258; zusammenfassend Michel PASTOUREAU, Les emblèmes de la France, Paris 2001, S. 117–120; mit zahlreichen Abbildungen auch Hervé PINOTEAU, Le chaos français et ses signes. Étude sur la symbolique de l'État français depuis la Révolution de 1789, La Roche-Rigault 1998, S. 55 und passim. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das durch den italienischen Faschismus diskreditierte Liktorenbündel in Frankreich nicht mehr offen gezeigt; lediglich Präsident Valéry Giscard-d'Estaing (1974–1981) wählte und führte es als sein persönliches Emblem (ebenda S. 452–456). Republikanischer Gesinnung entspringt

decreti del Regno d'Italia, mandando a chiunque spetti di osservarlo e di farlo osservare.

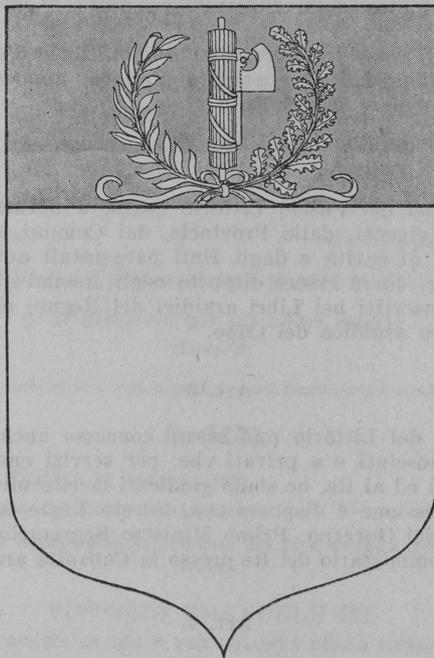
Dato a San Rossore, addì 12 ottobre 1933 - Anno XI

VITTORIO EMANUELE.

MUSSOLINI.

Visto, *il Guardasigilli*: DE FRANCISCI.

*Registrato alla Corte dei conti, addì 6 novembre 1933 - Anno XII*  
*Atti del Governo, registro 340, foglio 20. — MANCINI.*



Visto: *Il Commissario del Re*  
*presso la Consulta Araldica:*

FEDELE.

— 5258 —

In Italien wählten die „Fasci italiani di combattimento“, der Vorläufer des im November 1921 gegründeten „Partito Nazionale Fascista“, für ihr von 1919 bis 1921 erscheinendes Parteiorgan „Il fascio“ als sprechendes „Logo“ über dem Titel ein von einer geschlossenen Faust hochgerecktes Bündel (ital. *fascio*) von Getreidehalmen.<sup>16</sup> Das Frontispiz des gedruckten Programms der Fasci („Orientamenti teorici, postulati pratici“) von 1920 dagegen zeigt ein von einem Adler mit seinen Fängen gehaltenes Rutenbündel nach der Vorlage der Stabbündel der französischen Revolution und somit ein republikanisches Symbol.<sup>17</sup>

Erst im Laufe des Jahres 1921 trat als neues dominierendes Element die bewusste Bezugnahme auf die von den Faschisten nunmehr in jeder Form zelebrierte römisch-imperiale Antike (*Romanità*), an deren „Größe“ sie anzuschließen hofften.<sup>18</sup> Andererseits blieb mit dem „Fascio littorio“ zunächst durchaus eine Art antimonarchistischer Impetus verbunden. So betonte Benito Mussolini bei einer Rede in Bologna am 3. Mai 1921: „Unser Symbol ist nicht der Schild des Hauses Savoyen; es ist das Liktorenbündel, römisch und, mit Verlaub, auch republikanisch.“<sup>19</sup>

## 2. Historischer Vorlauf: spätmittelalterliche Parteizeichen und napoleonische Heraldik

Bewusst oder unbewusst griff die faschistische Wappenpolitik unter anderem auf spätmittelalterliche Traditionsstränge zurück. Im 14. und 15. Jahrhundert konnten bestimmte „Beizeichen“ und Wappenbilder, aber auch Embleme und Bilddevisen (*imprese*) politische Parteilagen oder (territoriale) Machtansprüche symbolisieren und der visuellen Demonstration von Herrschaftsverhältnissen dienen.<sup>20</sup> In Mittelitalien etwa kennzeichneten zwei gekreuzte Schlüssel

auch das 1803 von dem durch Napoleons Mediationsakte neu gegründeten Schweizer Kanton St. Gallen angenommene und bis heute geführte Wappen: „In Grün ein kreuzweise von einem grünen Band unwundenes silbernes Stäbebündel (Fasces) mit fünf sichtbaren Stäben und durchgehendem rechtsgewendetem silbernem Beil mit rückseitigem Dorn.“ Louis MÜHLEMANN, *Wappen und Fahnen der Schweiz. 700 Jahre Confederatio helvetica*, Lengnau<sup>3</sup>1991, S. 106–111 (Zitat S. 108).

16 Vgl. GENTILE, *Fascismo di pietra*, S. 42, Abb. 2.

17 Vgl. GENTILE, *Fascismo di pietra*, S. 32, Abb. 1.

18 GENTILE, *Il culto del littorio*, S. 84–90; DERS., *Fascismo di pietra*, S. 42 f.; Salvatore LUPO, Art. „Fasci italiani di combattimento“. In: *Dizionario del fascismo* 1, hg. von Victoria DE GRAZIA und Sergio LUZZATTO, Turin 2002, S. 513–515 (Abb. S. 514); Luca SUCCIMARRA, Art. „Fascio littorio“, In: ebenda, S. 517 f.

19 „Il nostro simbolo non è lo scudo dei Savoia; è il Fascio littorio, romano e anche, se non vi dispiace, repubblicano“. Zit. nach SUCCIMARRA, *Fascio littorio*, S. 517.

20 Vgl. etwa Simona SLANIČKA, *Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 182), Göttingen 2002; Valentin GROEBNER, *Zu einigen Parametern der Sichtbarmachung städtischer Ordnung im späteren Mittelalter*. In: Pierre MONNET/Otto Gerhard OEXLE (Hgg.), *Stadt und Recht im Mittelalter / La ville et le droit au Moyen Âge* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 174), Göttingen 2003, S. 133–151, hier 140–145; speziell zu Italien vgl. D’Arcy Jonathan D. BOULTON, *Insignia of Power. The Use of Heraldic and Paraheraldic Devices by Italian Princes, c. 1350–c. 1500*. In: Charles M. ROSENBERG (Hg.), *Art and Politics in Late Medieval and Early Renaissance Italy 1250–1500* (Notre Dame Conferences in Medieval Studies 2), Notre Dame/London 1990, S. 103–127; Christoph Friedrich WEBER, *Eine eigene Sprache der Politik. Heraldische Symbolik in italienischen Stadtkommunen des Mittelalters*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 33 (2006), S. 523–564.

(Binde- und Löseschlüssel) auf den Stadtsiegeln, -wappen und -fahnen in der Regel dem Patrimonium Petri zugehörige Orte und Städte. Kardinal Gil Álvarez de Albornoz schrieb als päpstlicher Legat in seinem 1357 in Fano erlassenen *liber constitutionum sanctae matris ecclesiae (constitutiones Aegidianae)* das Führen der Petruschlüssel als Beizeichen auf den Stadtsiegeln für den Kirchenstaat verbindlich vor.<sup>21</sup> Familien konnten ihre Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung in ihrem Wappen vielfach mit einem bestimmten Schildhaupt signalisieren. Verbreitete „Parteizeichen“ waren der *capo dell'impero* (im goldenen Schildhaupt ein ein- oder auch zweiköpfiger, gekrönter oder ungekrönter schwarzer kaiserlicher Adler) für die Ghibellinen<sup>22</sup> und der *capo d'Angio* (im blauen Schildhaupt drei goldene Lilien balkenweise, darüber ein vierlätziger, roter Turnierkragen) für die Guelfen.

Eine zweite Wurzel ist in dem 1808 initiierten, 1814 aber auch schon wieder abgeschafften hierarchischen Wappensystem des ersten französischen Kaiserreiches unter Napoleon I. zu suchen, das den heraldischen Stil im Regno Italico und in der Folge im Italien des 19. und 20. Jahrhunderts wesentlich mitprägen sollte.<sup>23</sup> Es waren Napoleons Rückgriff auf die römisch-antike Symbolsprache (so etwa mit dem seit 1804 als Zeichen des Kaiserreiches

21 *Costituzioni egidiane dell'anno MCCCCLVII*, hg. von Pietro SELLA (Corpus statutorum Italicorum 1), Rom 1912, S. 119, liber secundus c. 36 (Rubrica): *De armis clavium ecclesie Romane apponendis in portis, palatiis, banderiis et sigillis. Rubrica*, S. 120, Z. 7–15: *Insuper eisdem rationibus et causis inducti volumus et mandamus quod omnes et singulae communitates et universitates predictae, que habent et habere consueverunt vel in futurum habebunt proprium sigillum, in ipso sigillo supra arma et insignia ipsius communitatis apparente, infra dictum mensem faciant apponi et sculptiri arma ecclesie vel eorum sigilla de novo refici et cum dictis armis ecclesie de novo fabricari et absque dictis armis nullo sigillo uti, quia eis fides sine dictis armis non daretur.*

22 Vgl. Hannelore ZUG TUCCI, *Un linguaggio feudale: l'araldica*. In: *Storia d'Italia Annali 1. Dal feudalesimo al capitalismo*, Turin 1978, S. 809–877, hier 858–862; Giacomo C.(arlo) BASCAPÈ/Marcello DEL PIAZZO, *Insegne e simboli. Araldica pubblica e privata, medievale e moderna* (Pubblicazioni degli Archivi di Stato), Rom 1983, S. 399 und 1052; Gert OSWALD, *Lexikon der Heraldik*, Mannheim (u. a.) 1984, S. 298; Christoph F.(riedrich) WEBER, *Aft. „Heraldry“*. In: *Medieval Italy. An Encyclopedia 1*, hg. von Christopher KLEINHENZ (The Routledge Encyclopedias of the Middle Ages 9), New York/London 2004, S. 495–498, bes. 497; vgl. die Beispiele für den *capo dell'impero* im Codex Capodilista von 1434/35 oder im Codex Trivulzianus 1390 aus den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts: Giovan Francesco CAPODILISTA, *De viris illustribus familiae Transelgardorum Forzate et Capitis Listae*. Codice BP 954 della Biblioteca Civica di Padova, bearb. von Mirella BLASON BERTON, Rom 1972 bzw. Stemmario Trivulziano, hg. von Carlo MASPOLI, Mailand 2000, jeweils passim.

23 Zumindest trifft dies für die Theorie und die nach der Einigung Italiens maßgeblichen savoyischen Kreise zu. Vgl. Ferruccio FERRUZZI, *I caratteri storici dell'araldica italiana: metodologia generale di studio e problemi particolari*. In: Stefania RICCI/Fabio SIMONELLI (Hgg.), *Identità genealogica e araldica. Fonti, metodologie, interdisciplinarietà, prospettive*. Atti del XXIII Congresso internazionale di scienze genealogica e araldica (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Saggi 64), Rom 2000, S. 1043–1079 hier 1076 f. Zur napoleonischen Heraldik allgemein vgl. vor allem Rémi MATHIEU, *Le système héraldique français*, Paris 1946, S. 247–257; Michel PASTOUREAU, *Traité d'héraldique*, Paris 21993, S. 77–83; OSWALD, *Lexikon der Heraldik*, S. 278–281; zu den Insignien Napoleons PINOTEAU, *Le chaos français*, S. 171–213; sehr materialreich zur napoleonischen Heraldik in Italien BASCAPÈ/DEL PIAZZO, *Insegne e simboli*, S. 745–1003, speziell zur Heraldik der Städte S. 851–856 (mit Abb.); das zeitgenössische Referenzwerk ist Henri SIMON, *Armorial général de l'Empire Français*, 2 Bde., [Paris] 1812; wichtig auch Albert RÉVÉREND, *Armorial du premier Empire. Titres, majorats et armoiries concédés par Napoléon I<sup>er</sup>*, 4 Bde., Paris 1894–1897.

geführten römischen Adler), die versuchte flächendeckende Systematisierung der Heraldik, vor allem aber die damit verbundene Formen-, Bilder- und Beizeichenhierarchie, die als mittelbares oder unmittelbares Vorbild u. a. für die faschistische Wappenpolitik dienen sollten.

Die im Zuge der Revolution 1790 kassierten Wappen wurden mit der Schaffung des neuen Reichsadels (*noblesse impériale*) am 1. März 1808 wieder eingeführt. Dasselbe Dekret installierte auch als für alle heraldischen Fragen zuständige Behörde den *Conseil du sceau des titres* unter der Leitung des Erzkanzlers Jean-Jacques Régis de Cambacérès (1753–1824). Ab dem Frühjahr 1809 konnten auch Städte, Gemeinden und andere Körperschaften beim Conseil um ein Wappen ansuchen. Wie die Wappen des Adels, so wurden auch Kommunalwappen nach einem bestimmten System hierarchisiert. Die Wappen der 38 Städte der ersten Ordnung, der sogenannten *bonnes villes*, deren Bürgermeister das Recht hatten, bei der Krönung des Kaisers anwesend zu sein, erhielten ein rotes Schildhaupt mit drei goldenen Bienen balkenweise; die der Städte zweiter Klasse, deren Bürgermeister vom Kaiser ernannt wurden, ein blaues (im Königreich Italien: grünes) rechtes Freiviertel mit einem von einem fünfstrahligen goldenen Stern überhöhten goldenen „N“ (für „Napoléon“); die Wappen der Städte der dritten Ordnung schließlich, deren Bürgermeister durch den Präfekten ernannt wurden, erhielten ein rotes linkes Freiviertel mit einem von einem fünfstrahligen silbernen Stern überhöhten silbernen „N“. Dazu kam noch ornamentales Beiwerk (*ornements extérieurs*): bei den *bonnes villes* bestand dies etwa aus einem um den Schild gelegten, von roten Bändern umflochtenen goldenen Kranz, der rechts aus Oliven-, links aus Eichenzweigen bestand, auf dem Schild ein Merkurstab und darüber eine hohe goldene Mauer mit einer siebenfach gezinnten Mauerkrone, aus der ein goldener Adler wächst.

Mauerkrone, Zweige und (seit 1933) Schildhaupt sollten in der Folge auch prägende Elemente der Heraldik der italienischen Gebietskörperschaften werden.<sup>24</sup>

### 3. Faschistische Kommunalheraldik am Beispiel Bozens

Bozen führte seit den 1260er-Jahren als Trienter Herrschaftsstadt ein eigenes Stadtsiegel, das den Bistumspatron, den heiligen Bischof Vigilius, unter einem Baldachin über einer Stadtmauer zeigt.<sup>25</sup> Wohl erst mit dem Übergang des Stadtgerichts, d. h. der Innerstadt, an den Tiroler Landesherrn, den Herzog

24 Wichtige Elemente der napoleonischen Heraldik fanden etwa Eingang in den auch für die folgende Zeit maßgeblichen, mit Regio Decreto 13 aprile 1905, n. 234 erlassenen „Regolamento tecnico araldico della Consulta Araldica“ aus der Feder von Antonio Baron Manno. Vgl. auch Antonio MANNO, *Il Regolamento tecnico-araldico spiegato ed illustrato*, Rom 1906.

25 Hierzu und zum Folgenden zuletzt Gustav PFEIFER, *Sigillum boni burgi Bolzani*. Überlegungen zu den mittelalterlichen Siegeln der Stadt Bozen. In: DERS. (Hg.), *Handschriften, Historiographie und Recht*. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 42), Wien/München 2002, S. 292–314.

von Österreich, erhielt die Stadt in den frühen 1460er-Jahren mit einem neu gestochenen Siegel erstmals auch ein Stadtwappen, das einen mit einem sechsstrahligen goldenen Stern belegten roten Balken in Silber zeigt. Dieses symbolisiert gleichsam die zwei Stadtherrn Bozens: Es stellt zum einen, in aus heraldischen Gründen (d. h. aufgrund der sogenannten Farbe-Metall-Regel) verwechselten Tinkturen, den österreichischen „Bindenschild“ (in Rot ein silberner Balken) dar; der sechsstrahlige Stern dagegen verweist auf Maria, die *stella maris*, die Patronin der Bozner Stadtpfarrkirche und zugleich Schutzherrin der städtischen Gemeinschaft.<sup>26</sup>

Dieses Stadtwappen blieb über die Jahrhunderte in seinen wesentlichen Teilen unverändert und sollte erst nach dem Anfall Südtirols an Italien (1919/20) und der Machtübernahme durch die Faschisten (1922) Eingriffe erfahren, die zum einen ein ganz spezifisches Detail (den Stern), zum anderen mit der Umsetzung gesamtstaatlicher Vorschriften zusammenhängende Elemente betrafen.

Die Bestätigung eines bereits geführten Kommunalwappens erfolgte über ein mit einem historisch-heraldischen Exposé und einer farbigen Wappenskizze versehenes Ansuchen des Podestà (Amtsbürgermeister) über die zuständige Präfektur an den Ministerpräsidenten und damit mittelbar an das seit 1923 beim Amt des Ministerpräsidenten angesiedelte, für Fragen der Heraldik und Adelstitel zuständige Beratungsorgan, die „Consulta araldica“ (Heraldischer Beirat).<sup>27</sup> Die Consulta holte zu den Ansuchen im Regelfall ein Gutachten der an den größeren peripheren Staatsarchiven angesiedelten zwölf „Commissioni araldiche regionali“ ein.<sup>28</sup> In unserem Fall war dies die „Commissione araldica veneta“ (oder „delle Venezie“) mit Sitz am Staatsarchiv Venedig bzw. die der letzteren wenigstens zeitweise nachgeordnete „Commissione araldica trentina“ (oder „tridentina“) in Trient. Maßgeblicher Gutachter und damit die Schlüsselfigur für die vor allem zwischen 1928 und 1933 erteilten bzw. bestätigten Kommunalwappen in der Venezia Tridentina (bzw. den Provinzen Trient und Bozen) war der seit 1920/23 amtierende Trienter Soprintendente alle Belle Arti, Giuseppe Gerola (1877–1938).<sup>29</sup> Seine Gutachten flossen im

26 Zum Fragenkomplex der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtpatrone jetzt kritisch Klaus GRAF, Maria als Stadtpatronin in deutschen Städten des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Klaus SCHREINER/Marc MÜNTZ (Hgg.), Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen, München 2002, S. 125–154.

27 Zum bürokratischen Procedere vgl. im Detail Regio Decreto 21 gennaio 1929, n. 61, Art. 109–132; Regio Decreto 7 giugno 1943, n. 652, Art. 1 litt. f. Zur Consulta ausführlich die eben genannten Dekrete und kurz Guida generale degli Archivi di Stato italiani I. A–E, Rom 1981, S. 87 f.

28 Regio Decreto 21 gennaio 1929, n. 61, Art. 90–95.

29 Vgl. zuletzt G.(ian) M.(aria) VARANINI, Art. „Gerola, Giuseppe“. In: Dizionario biografico degli italiani 53, Rom 1999, S. 460–463, zu seiner politischen Einstellung bes. S. 462. Seine heraldischen Gutachten finden sich in dem kleinen Bestand Commissione araldica am Trienter Staatsarchiv. Den Hinweis auf diesen Bestand verdanke ich der frdl. Mitteilung von Dr. Mariano Welber (Trient).

Regelfall praktisch wortgleich in die der Commissione araldica veneta ein und waren daher mit ausschlaggebend für das Verleihungs- bzw. Bestätigungsdekret des Capo del Governo.

### 3.1. Von der „stella maris“ zum „stellone d'Italia“

Der fünfstrahlige (silberne) Stern („stellone d'Italia“) gehört zusammen mit der Trikolore zum patriotischen Zeichenfundus des italienischen Risorgimento. So findet er sich regelmäßig als Schmuckelement der personifizierten „Italia (turrita)“, so vor allem auch auf dem zwischen 1870 und 1890 gültigen großen italienischen Staatswappen, wo der Stern in einem goldenen Strahlenkranz die Bekrönung des Wappenzelts darstellt.<sup>30</sup> Der fünfstrahlige silberne Stern in Blau auf dem 1874 von der Sektion Neapel entworfenen und im Wesentlichen unverändert bis heute geführten Wappen des „Club Alpino Italiano“ dürfte ebenfalls in diesem Licht zu sehen sein.<sup>31</sup>

Als eines der nationalen Symbole wurde der Stern als zentrales Element für das Wappen der 1927 neu geschaffenen Provinz Bozen (unter einem roten Schildhaupt mit durchgehendem silbernen Kreuz [„capo di Savoia“] in Blau ein fünfstrahliger silberner Stern über einer natürlichen silbernen Gebirgskette) gewählt.<sup>32</sup> Aber auch in der Bozner Kommunalheraldik fand der fünfstrahlige (goldene) Stern ab etwa 1927/28 massiv Eingang, wo er den effektiv bereits vor dem Ersten Weltkrieg nicht immer konsequent in dieser Form gebrauchten sechsstrahligen Stern ersetzte.<sup>33</sup> Aber erst das Dekret des Ministerpräsidenten vom 9. Juli 1931 schuf die gesetzliche Grundlage und deutete das Bozner Stadtwappen mit dieser Änderung endgültig im nationalen Lichte um.

Unmittelbarer Anlass zum Handeln war für die Stadtregierung ein Rundschreiben des Bozner Präfekten Giovanni Battista Marziali vom 11. September 1929 an die Amtsbürgermeister, in dem er feststellte, dass sich „nicht alle Gemeinden der Provinz an die Vorschriften über den Gebrauch des Wappens halten“. <sup>34</sup> In dem daraufhin verfassten Ansuchen an den Regierungschef um Bestätigung des Stadtwappens von Ende Januar 1930 berief sich der Podestà von Bozen, Felice Rizzini, auf ein historisches Gutachten des Bozner Staatsarchivars Carlo Gallia, dem seinerseits vor

30 LASZLOCKY, L'evoluzione dello stemma, S. 357–362 mit Abb. 5 (S. 358).

31 Vgl. [www.caivarese.it/ultimissime/storia%20stemma/storia.htm](http://www.caivarese.it/ultimissime/storia%20stemma/storia.htm) [17. Juni 2008].

32 Regia Lettera Patente 26 febbraio 1928.

33 In der Tat finden sich auch schon in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg vereinzelte Darstellungen des Bozner Stadtwappens mit fünfstrahligem Stern: So an der 1899/1900 von der Grazer Firma Waagner-Biro errichteten Talferbrücke oder über dem Haupteingang des vom Bozner Stadtbaumeister Gustav Nolte entworfenen Umbaus der Städtischen Knabenschule, Weggensteinstraße 6, aus dem Jahre 1908 (vgl. Renate BRENN-RAMMLMAIR, Stadtbaumeister Gustav Nolte. Der Heimatstil in Bozen, Bozen 2007, S. 65 Abb. 66). Die Regel war aber eindeutig der sechsstrahlige Stern.

34 Prefetto della Provincia di Bolzano, (gedrucktes) Circolare dell'11 settembre 1929, n. 5286.



Hinweisschild der Bozner Stadtwerke für einen Hydrantenanschluss, Quireinerstraße, um 1929 (Südtiroler Landesarchiv)

allem die ältere Darstellung von Conrad Fischnaler (1855–1941) zugrunde lag.<sup>35</sup> Rizzini erwähnt auch mehrere ältere Beispiele für den Gebrauch des fünfstrahligen Sterns und schließt sein Schreiben mit den Worten: „Diese Stadtverwaltung erachtet es daher als angemessen, den fünfstrahligen Stern beizubehalten, der jüngst auf allen Stadtwappen angebracht wurde, da man bei dem diesbezüglich bisher unsicheren Gebrauch die Frage entscheiden muss, indem man an das Nationalgefühl appelliert, das allen anderen Formen den fünfstrahligen Stern vorzieht, der der glorreiche Stern ITALIENS ist.“<sup>36</sup> Dem Staatsarchivar Gallia dürfte u. a. auch der Vordenker und führende Aktivist der Entnationalisierung in Südtirol, Ettore Tolomei (1865–1952), zugearbeitet haben. Nicht von ungefähr war Tolomeis „Istituto di studi per l’Alto Adige“ im Schloss Maresch unmittelbarer Nachbar des Staatsarchivs. Tolomei beanspruchte dementsprechend das Verdienst um die Neuregelung des Bozner

35 Conrad FISCHNALER, Die Wappen der Städte und Märkte von Tirol nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. In: Wappenbuch der Städte und Märkte der gefürsteten Grafschaft Tirol, Innsbruck 1894, S. 51–149, hier 60–63.

36 „Questa Amministrazione pertanto ritiene opportuno mantenere la stella a 5 punte, quale è stata recentemente apposta su tutti gli stemmi comunali, in quanto che nella incertezza che regna al riguardo, devesi risolvere la questione facendo appello al sentimento nazionale che, a tutte le altre preferisce la stella a 5 punte, la quale è la stella gloriosa d’ITALIA.“ Stadtarchiv Bozen, Allgemeine Verwaltungsakten I.4.4, Felice Rizzini an Capo del Governo, masch. Konzept (Hervorhebung Orig.). Vgl. dazu auch praktisch wortgleich ebd., Beschlussprotokolle 1930, Nr. 607 (1. Februar 1930).

Stadtwappens in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Archivio per l'Alto Adige“ indirekt auch für sich und sein Institut.<sup>37</sup>

Das Bozner Ansuchen an die Consulta araldica wurde zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Commissione araldica veneta weitergeleitet, die ihrerseits vom Trienter Soprintendente Giuseppe Gerola ein Fachgutachten anforderte, in dem dieser im April 1930 u. a. bemerkt: „Das Bozner Stadtwappen ist durch jahrhundertlangen Gebrauch eingeführt. Der einzige strittige Punkt ist die Anzahl der Strahlen des Sterns, die in der Regel sechs waren und die nunmehr fünf werden sollen. Bedenkt man, dass es durchaus auch Darstellungen mit fünf Strahlen gibt und man dieser Variante eine patriotische Bedeutung beimessen möchte, dass ferner auch auf dem neuen Provinzwappen der Stern fünfstrahlig ist und dass es sich schließlich um ein unbedeutendes Detail handelt, das ohnehin *ad libitum* Veränderungen unterliegt, erscheint es vorteilhaft, den Vorschlag anzunehmen: in Silber ein mit einem fünfstrahligen goldenen Stern belegter roter Balken.“<sup>38</sup>

Mit dem Dekret Mussolinis vom Juli 1931 wurde einerseits die in der faschistischen Stadtverwaltung bereits eingeführte heraldische Praxis (etwa auf Briefköpfen, Amtstempeln, Anschlägen, Plakaten, Drucksorten u. ä.) abgesegnet, zum anderen bot es auch die Handhabe (bzw. den Vorwand), einzelne ältere monumentale Wappendarstellungen mit dem sechsstrahligen Stern zu verändern bzw. bereits vorgenommene „Retuschen“ nachträglich zu sanktionieren: Die einst (und heute wieder) farbig gefasste Wappenkartusche von 1629 auf dem Bogenscheitel am Durchgang des alten Rathauses zur Dr.-Streiter-Gasse (ehedem Via Carretai) hin wurde

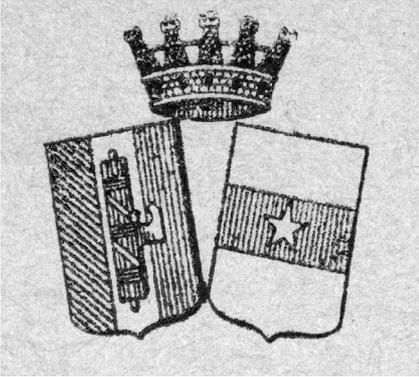
37 „Nel campo dell'araldica e della sfragistica, per il quale la R. Prefettura prende il parere dell'Istituto, sono state risolte le pendenze relative agli stemmi, antichi o nuovi, sigilli e gonfaloni dei Comuni di Bolzano, Brunico, Termeno, Appiano, Salorno, Terlano“ (Archivio per l'Alto Adige 16, 1931, S. 561).

38 Archivio di Stato di Trento, Regia Commissione araldica tridentina, Bolzano comune, Giuseppe Gerola an Commissione araldica veneta, 26. April 1930, Nr. 1491: „Lo stemma della città di Bolzano è consacrato ormai dall'uso di molti secoli. Unica questione verte sul numero delle punte della stella, che per lo più si usava di sei ed ora si vorrebbe di cinque punte. Ma considerato che non mancano esemplari anche con cinque punte, che a tale variante si intende attribuire significazione patriottica, che anche sul nuovo stemma della Provincia figura la stella a cinque punte e che finalmente trattasi di particolare di poco conto suscettibile di variazioni ad libitum, pare opportuno accogliere senz'altro la proposta: Di argento, alla fascia di rosso, caricata di una stella di cinque punte d'oro.“ Neben sachlich begründeten Gutachten Gerolas finden sich auch noch weitere mit ideologischer Komponente: Das Sterzinger Wappen sollte ein Schildhaupt „con qualche emblema romano“ erhalten, im Wappen von Schlanders die erste blaue Spitze belegt werden „mediante una stella d'oro a cinque punte (stella d'Italia)“, Welsberg sollte sein Gemeindevappen mit einem grünen Dreieck belegen, da das vorgeschlagene Wappen der Herren von Welsperg „è lo stesso degli Hohenzollern imperatori di Germania e re di Rumenia [!]“, was unannehmbare Folgen („conseguenze ... inammissibili“) hätte. Beim Meraner Stadtwappen sollte der Adler seine angeblich tirolisch anmutenden goldenen Flügelspangen („quegli alamari dell'aquila squisitamente tirolesi“) verlieren und der Schild einen grünen Grund erhalten „introducendo in qualche modo il tricolore italiano“, um das Wappen insgesamt etwas national aufzuladen („... arma ... di nazionalizzarla un po“). Alle zitierten Stellen aus Gutachten in Archivio di Stato di Trento, Regia Commissione araldica tridentina, Betroffenseinheiten Vipiteno comune, Silandro comune, Monguefello comune und Merano comune.

mit dem Meißel „auf Linie“ gebracht.<sup>39</sup> Auch auf dem von Karl Hocheder (München) entworfenen, 1907 fertig gestellten neuen Rathaus wurden die über dem Haupteingang angebrachte Wappenkartusche sowie jene im großen Sitzungssaal „im patriotischen Sinne“ verändert.<sup>40</sup>

### 3.2. Norm und Wirklichkeit

Während die gesetzlichen Vorgaben von 1928/29 bzw. 1933 vor allem im Bereich der administrativen Praxis rasch umgesetzt wurden, fanden sie – im Gegensatz zu der zumeist vorschriftsmäßigen Darstellung des staatlichen Hoheitszeichens<sup>41</sup>



Wappenbriefkopf aus dem gedruckten Haushaltsentwurf der Stadt Bozen für das Jahr 1932 (Südtiroler Landesarchiv)



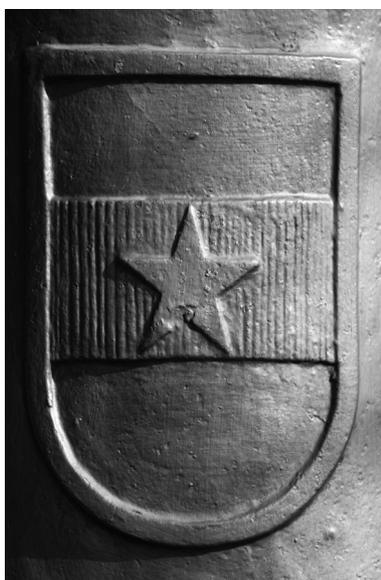
Wappenbriefkopf aus dem gedruckten Haushaltsentwurf der Stadt Bozen für das Jahr 1942 (Südtiroler Landesarchiv)

39 Erst im Zuge der 2001 abgeschlossenen Gesamtrestaurierung des alten Rathauses wurde die Kartusche in ihrer alten Form wieder hergestellt. Ob die zwei Wappensteine an den Bogenseiteln aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts auf der Laubenseite des alten Rathauses, die heute noch fünfstrahlige Sterne zeigen, den ursprünglichen Bestand wiedergeben oder ebenfalls in den Jahren um 1929/30 „angepasst“ wurden, lässt sich nicht entscheiden. Bei der den Durchgang zur Dr.-Streiter-Gasse laubenseitig beschließenden Holztür, die noch 1926 auf dem linken Flügel das Tiroler Wappen und auf dem rechten das Stadtwappen mit einem sechsstrahligen Stern trug, wurden das Tiroler Wappen und der Stern entfernt. Vgl. Josef WEINGARTNER, Die Kunstdenkmäler Südtirols III/2. Die Kunstdenkmäler Bozens, Wien/Augsburg 1926, S. 160.

40 Vgl. etwa die Abbildungen in der von der Stadtverwaltung herausgegebenen Schrift: Eine Stadt im Wiederaufstieg 1948–1952, Bozen o. J. [1952]. Nach der Wiedereinführung des alten Stadtwappens mit Dekret des Präsidenten der Region vom 21. Dezember 1968 erhielten die beiden Wappendarstellungen in den 1970er Jahren ihren sechsstrahligen Stern zurück. Vgl. Hans PRÜNSTER, Die Wappen der Gemeinden Südtirols (Etschlandbücher 7), Bozen 1972, S. 28. 1997 schließlich wurden auch die Mauerkrone sowie der Lorbeer- und der Eichenzweig aus dem Bozner Stadtwappen entfernt. Ob der fünfstrahlige Stern an der Wappenkartusche über dem Hauseingang Waaggasse 3 noch zum älteren Bestand gehört (vgl. oben Anm. 33) oder ebenfalls in den 30er-Jahren verändert wurde, lässt sich nicht entscheiden.

41 So etwa an den beiden äußeren Achsen der Frontseite des Mittelrisaliten des von Angiolo Mazzoni entworfenen, im Mai 1928 eingeweihten Umbaus des Bozner Bahnhofs: Die linke Achse zeigte damals den gekrönten königlichen Savoyerschild, die rechte den Trikoloreschild mit dem Likatorenbündel und dem aufgesetzten Legionsadler. Zusätzlich fand sich an der mittleren Achse knapp unter dem Architraven der fünfstrahlige „stellone d'Italia“, hier wohl in seiner doppelten Funktion als nationales und – umgedeutetes – Bozner Symbol. Vgl. ZOEGGELER/IPPOLITO, L'Architettura, Abb. 193 und Horst HAMBRUSCH/Witfrida MITTERER, Hochbauten der Brennerbahn. Bautendokumentation. In: Witfrida MITTERER (Hg.), Weichen & Wahrzeichen.

– in den monumentalen Darstellungen aus der faschistischen Ära kaum buchstabengetreuen Niederschlag. Im heute erhaltenen aufgehenden Baubestand der späteren 1920er- und der 1930er-Jahre findet sich das Stadtwappen ausschließlich in der Form des – farblich nicht gefassten – mit dem fünfstrahligen Stern belegten (zum Teil mit senkrechter Schraffur angedeutet: roten) Balkens (in Silber). Die zwischen 1928 und 1933 geltende Norm zur paarweisen Darstellung mit dem Fascio littorio auf der heraldisch rechten Seite wurde auf Bauten – wohl aus Gründen der Ästhetik, aus Nachlässigkeit oder aus technischen Gründen – nur zum Teil oder lediglich mit Versatzstücken umgesetzt. Sofern der Trikoloreschild mit dem Rutenbündel dargestellt wurde, wurde er nach 1943/45 – ebenso wie die vielfach an Fassaden angebrachten *fasces*, (pseudo-)römischen Feldzeichen (*signa*) oder Legionsadler – mehr oder weniger diskret entfernt. So möglicherweise am Eingang zum Haus Leonardo-da-Vinci-Straße 11, dem seinerzeitigen städtischen Friedhofsamt, so auf der Eingangsseite der 1929/30 von der Stadt errichteten Handelsschule (Scuola Commerciale, heute: Istituto professionale per i servizi commerciali e turistici in lingua italiana „Claudia de’ Medici“) an der Ecke Fiumestraße/Quireiner Straße.<sup>42</sup>



Sockel der Parklaternen auf der Wassermauer mit Bozner Stadtwappen und Liktorenbündel, 30er-Jahre (Südtiroler Landesarchiv)

Bahnlandschaft Bozen–Innsbruck. Bautendokumentation, Bozen 2007, S. 177–272, hier S. 265. Reduziert auf zwei Versatzstücke wurde das Staatselement auf dem 1934/35 nach Plänen von Marcello Piacentini errichteten Armeekommandogebäude am 4.-November-Platz: Das heute zu einem Lichtgaden geöffnete Obergeschoß der zum Platz hin gewendeten Stirnseite zeigte einen von zwei Liktorenbündeln flankierten überdimensionierten „Capo di Savoia“. Vgl. ZOEGGELER/IPPOLITO, L'Architettura, Abb. 221.

42 ZOEGGELER/IPPOLITO, L'Architettura, Abb. 45; Municipio di Bolzano, 18 mesi di amministrazione, giugno 1929–dicembre 1930, Bolzano [1931], Abb. auf S. 15 und 16.

Die Stirnseite des linken der zwei Blockpfeiler am Beginn der 1928 angelegten Prinz-Eugen-Allee (1936–1945: Viale Savoia) zeigt den Schild des Stadtwappens mit fünfstrahligem Stern, das rechte Gegenstück trug einen nach 1945 entfernten Legionsadler, dessen Umrisse noch deutlich auszumachen sind.

Bei dem am Bahnhofplatz 1929 nach Plänen von Ignaz Gabloner und Francesco Rossi (Rom) errichteten Froschbrunnen versah man das Becken platzseitig sowie auf der Gegenseite, zum Bahnhofspark hin, mit dem Bozner Stadtwappen mit fünfstrahligem Stern (in den 1970er-Jahren ersetzt durch einen sechsstrahligen), straßenseitig dagegen mit – nach dem Krieg entfernten – drei Likatorennbündeln.<sup>43</sup> Auf der Wassermauer und im Park an der Hermann-von-Gilm-Straße führ(t)en die von der Mailänder Firma Continentale (vormals: J. Brunt) gelieferten Parklaternen im Sockelbereich der Pfähle auf einer Seite das Likatorennbündel, auf der anderen in einem Halbrundschild das Bozner Stadtwappen mit dem fünfstrahligen Stern. Fünf dieser Mastleuchten stehen heute noch unverändert in situ.

Zu erwähnen sind in unserem Zusammenhang schließlich noch zwei wichtige, zeitgleich (1931) fertig gestellte Bauten: die symbolisch im Sinne der „Romanità“ stark aufgeladene, heute zumindest in den Aufbauten neutralisierte Drususbrücke nach Projekten von Eugenio Miozzi und der wenig entfernt davon liegende, von der Stadt errichtete Drusus-Sportplatz.<sup>44</sup> Beim Sportplatz zeigte der Mittelrisalit des Tribünenbaus platzseitig über



Das Bozner Stadtwappen und das Emblem der „Azienda Autonoma Statale della Strada“ samt Bauinschrift an der 1931 fertig gestellten Drususbrücke (Südtiroler Landesarchiv)

43 ZOEGGELER/IPPOLITO, *L'Architettura*, Abb. 196.

44 Vgl. ZOEGGELER/IPPOLITO, *L'Architettura*, S. 134–143.

dem Haupteingang in einem mit Gesimsen profilierten, seitlich von je einem Rutenbündel mit nach innen gekehrtem Richtbeil begrenzten Inschriftfeld den heute noch vorhandenen mauergekrönten Schild mit dem Stadtwappen.<sup>45</sup> Die Drususbrücke führt(e) neben den mittlerweile entfernten Legionsadlern auf den vier mit Liktoresbündeln besetzten Mittelpfeilern und anderen römischen Symbolen in die Porphyraußenverkleidung der Brückenköpfe eingelassene hellere Marmorplatten, die am linken Talferufer noch in situ zu sehen sind: An der Südseite befindet sich auf goldfarbenem Mosaikhintergrund ein von einem Zierstab umgebener Schild mit dem Stadtwappen, an der Nordseite die italienische Bauinschrift mit dem Emblem der „Azienda Autonoma Statale della Strada“, ein mit einem geflügelten Markuslöwenkopf besetztes Liktoresbündel.<sup>46</sup>

In anderen Fällen wurde der Fascio littorio offenbar gar nie angebracht, auch der vorgeschriebene „samnitische“ Schild findet sich auf Bauten eher in Ausnahmefällen: Das von Paolo Bertanza (Venedig) zwischen 1928 und 1930 errichtete Eckhaus Venedigerstraße 44/Fiumestraße 6 zeigt auf der Schauseite

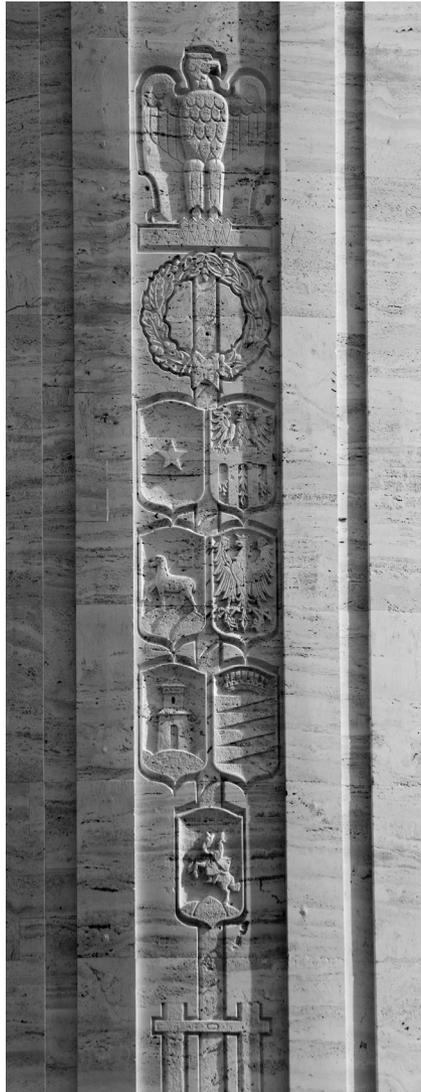


Wappensupraporte am Eckhaus Venedigerstraße 44/Fiumestraße 6, um 1930 (Südtiroler Landesarchiv)

45 ZOEGGELER/IPPOLITO, *L'Architettura*, Abb. 48.

46 Vgl. ZOEGGELER/IPPOLITO, *L'Architettura*, S. 140–143.

über den beiden Eingängen je eine Wappensupraporte mit dem Stadtwappen, der Schild ist von einem Kranzgebilde umfassen. Ähnlich die Schauseite des 1926–1928 entstandenen I.N.C.I.S.-Wohnkomplexes (Alberto Calza Bini, Rom) an der Ecke Carducci-Straße/Wendelsteinstraße: Sie zeigt in einer kleinen Suite von drei 1 : 2 gestellten Schilden oben eine – wohl seit jeher – leere Wappenkartusche, darunter jeweils das Bozner Stadtwappen in einer dem römischen Frühbarock nachempfundenen Füllhörnerkartusche.<sup>47</sup>



Flachrelief an dem 1938/39 umgebauten Sparkassengebäude (Südtiroler Landesarchiv)

47 ZOEGGELER/IPPOLITO, *L'Architettura*, Abb. 275.

Der von Spiro Nachich projektierte und 1928/29 von der Stadt aufgeführte neue Krankenhaustrakt für Klasse-Patienten in der Spitalgasse 8 (ehedem Viale Duca d'Aosta, heute Sitz von Präsidium und Rektorat der Freien Universität) führt an den Schauseiten der Eckrisaliten zur Spitalgasse hin auf vier „samnitischen“ Schilden von links das 1927/28 erteilte neue Provinzialwappen, das auf das Siegelbild des 1271 gegründeten Heilig-Geist-Spitals zurückgehende Spitalswappen (im gespaltenen Schild vorne eine Weintraube, hinten ein Doppelkreuz), das Stadtwappen mit dem fünfstrahligen Stern und noch einmal das Spitalswappen. Die Stirnseite zur Sparkassenstraße (ehedem Viale Regina Elena) dagegen zeigt wiederum die Wappen der Provinz und der Stadt.

Ein Kapitel für sich bildet schließlich der 1938/39 unter der Leitung von Francesco Rossi erfolgte Umbau des Sparkassengebäudes und die in Travertin ausgeführten Reliefs des Bildhauers Hans Piffraeder. Das Flachrelief auf dem talferseitigen abgerundeten Eck zeigt ein eigentümliches Gemisch von einem pseudo-römischen Feld- (*signum*) mit einem Legionszeichen (*aquila*), mit dem Legionsadler und einem Laubkranz (*corona*) an der Spitze der Stange und sieben Wappenschilden (2 : 2 : 2 : 1) – wohl den bei den *signa* üblichen silbernen Scheiben (*phalerae*) nachempfunden – im Mittelteil. Es sind die Wappen der sieben Südtiroler Orte, deren ursprünglich selbstständig tätige Sparkassen in den Jahren 1928 bis 1935 zur „Cassa di Risparmio della Provincia di Bolzano“ zwangsfusioniert wurden: Bozen, Meran, Brixen, Sterzing, Bruneck, Schlanders und St. Ulrich in Gröden (von links oben).

Die gesetzlichen Vorgaben von 1933 (Capo del Littorio) flossen in monumentale Artefakte kaum ein. Das einzige mir bekannt gewordene Beispiel findet sich auf der Haube des offenen Kamins in einem der öffentlichen Gasträume des stadt-eigenen Hotels „Stadt/Città“ am Waltherplatz 21 (ehedem Piazza Vittorio Emanuele III). Das Terracotta-Ornament zeigt in bemerkenswerter Farbverkehrung in einem „samnitischen“ Schild mit umlaufender roter Randleiste in Rot (!) einen mit einem fünfstrahligen goldenen Stern belegten silbernen (!) Balken, das Ganze unter einem tonfarbenen Schildhaupt, darin zwischen einem grünen Lorbeer- und einem grünen Eichenzweig ein – heute behelfsmäßig abgeschlagenes, aber nach wie vor deutlich erahnbares – (goldenes?) Liktorenbündel.

#### 4. Zusammenfassung

Wohl wie keine der europäischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts versuchte das faschistische Regime in Italien neben dem staatlichen Hoheitssymbol auch die heraldische Praxis der Gebietskörperschaften (Provinzen und Kommunen) visuell zu vereinnahmen. Das Ende 1926 zum Staatsymbol erhobene Liktorenbündel (*fascio littorio*) wurde in rascher Folge in den Jahren 1928,

1929 und 1933 in verschiedenen gesetzlichen Regelungsversuchen zum integrierenden Bestandteil der öffentlichen Heraldik und damit zu einem der Propagandavehikel des Regimes gemacht.

Dabei griffen die zuständigen Stellen mehr oder weniger bewusst auf verschiedene Traditionsstränge zurück. Neben emblematischen Elementen aus der römisch-imperialen Antike (*fusces*, Feldzeichen, Legionsadler) waren dies Bildzeichen aus dem (italienischen) Spätmittelalter (Schildhaupt) und Elemente aus der französischen und vor allem napoleonischen Heraldik („samnitische“ Schildform, Mauerkronen und äußere Schmuckelemente, hierarchische Systematik).

Auch und gerade die Kommunen der im Gefolge des Ersten Weltkrieges zum Königreich Italien geschlagenen neuen Provinzen mit ihren Sprachminderheiten waren Gegenstand der symbolischen Eroberung.

In Bozen wurde der im Stadtwappen seit dem 15. Jahrhundert geführte sechsstrahlige Stern – die *stella maris*, das Zeichen Mariens, der Patronin der Stadtpfarrkirche – ab etwa 1927/28 durch die faschistische Stadtregierung zum fünfstrahligen „stellone d'Italia“, einem der zentralen Symbole des italienischen Risorgimento, uminterpretiert, auch ältere Artefakte (so vor allem am alten und am neuen Rathaus) entsprechend zwangsangepasst; aber erst 1931 wurde diese neue Form des Stadtwappens durch ein Dekret des Ministerpräsidenten sanktioniert.

Lokale Schlüsselfiguren bei der nationalistischen Aufladung der öffentlichen Heraldik waren zum einen der Vorkämpfer der Entnationalisierung des „Alto Adige“, Ettore Tolomei, in einzelnen Fällen aber vor allem der Chef der auch für Bozen zuständigen Trienter Denkmalpflege, Giuseppe Gerola, letzterer über mehrere seiner Gutachten für die „Commissione araldica veneta“ und damit mittelbar für die beim Amt des Ministerpräsidenten angesiedelte „Consulta araldica“.

Die gesetzlichen Vorgaben von 1928/29 (Darstellung von Stadtwappen zusammen mit dem neuen Staatsblem) und 1933 (*capo del littorio*) wurden im Bereich der Bozner Stadtverwaltung rasch umgesetzt. Bei monumentalen Darstellungen des Stadtwappens herrschte dagegen – abgesehen von der konsequenten Verwendung des fünfstrahligen Sterns – durchwegs Formenvielfalt und wurde (eigentlich vorschriftswidrig) mit Versatzstücken und Einzelementen gearbeitet.

Bezeichnenderweise zeigt selbst der aus verschiedenen Wappen gebildete Briefkopf der Trienter Soprintendenza unter Gerola nicht die vorgeschriebenen „samnitischen“ Schildformen, sondern die aus der italienischen Renaissance stammenden Rosstirnschilde und die für die englische Heraldik typischen Schildformen mit beidseits verlängertem Oberrand. Nach dem Weltkrieg wurden kompromittierende Teile (*fascio littorio*, *aquila romana*, Feldzeichen) im Regelfall – aber nicht überall – mehr oder weniger diskret entfernt, der

sechsstrahlige Stern am neuen Rathaus und bei einigen anderen öffentlichen Wappendarstellungen erst nach 1970 wiederhergestellt. Der Umgang mit diesem in Resten heute noch präsenten Erbe des „Ventennio“ nach dem zweiten Weltkrieg muss einer eigenen ausführlicheren Untersuchung vorbehalten bleiben. Dieser erste Versuch mag allenfalls einen kleinen Beitrag zu einer m. E. noch gar nicht ernsthaft begonnenen Diskussion leisten.

Gustav Pfeifer, *Araldica comunale e dittatura. L'esempio dello stemma civico di Bolzano (1926–1943)*

A differenza delle altre dittature europee del XX secolo, in Italia il regime fascista cercò di appropriarsi non solo dei simboli che rappresentavano l'autorità statale, ma anche dell'araldica degli enti locali (Province e Comuni). Attraverso diversi provvedimenti di legge approvati in rapida successione negli anni 1928, 1929 e 1933, il fascio littorio, dichiarato emblema dello Stato alla fine del 1926, divenne parte integrante dell'araldica pubblica e quindi uno dei veicoli della propaganda del regime.

In quest'opera, le autorità competenti si ricolgarono, in maniera più o meno consapevole, ad elementi della tradizione storica. A fianco ad elementi emblematici dell'antica Roma imperiale (*fasces*, insegne militari romane, aquila romana), tra i simboli utilizzati ve ne erano che risalivano al basso medioevo italiano (capo) e all'araldica francese, in primo luogo napoleonica (scudo sannitico, corona turrata, ornamenti, sistematica gerarchica). Anche e soprattutto i Comuni che a seguito della prima guerra mondiale erano entrati a far parte del Regno d'Italia nell'ambito delle cosiddette “nuove province” e che erano abitati da minoranze linguistiche divennero oggetto di questa conquista “simbolica”.

A Bolzano la stella a sei punte, introdotta nello stemma della città già dal XV secolo (la *stella maris*, simbolo di Maria, patrona della chiesa parrocchiale bolzanina), intorno al 1927/28 fu sostituita ad opera dell'amministrazione comunale fascista dallo “stellone d'Italia” a cinque punte, simbolo centrale del Risorgimento italiano. Il vecchio simbolo venne così reinterpretato ed adattato forzatamente al nuovo, anche quando collocato sui più antichi manufatti, in primo luogo sul vecchio e il nuovo municipio. Solamente nel 1931 la nuova veste dello stemma cittadino venne legittimata da un decreto del capo del governo.

Le figure chiave a livello locale nel processo di nazionalizzazione dell'araldica pubblica furono da una parte Ettore Tolomei, il pioniere della snazionalizzazione dell'Alto Adige, e in singoli casi anche Giuseppe Gerola, Soprintendente alle belle arti di Trento (competente anche per Bolzano), attraverso alcuni suoi pareri per la “Commissione araldica veneta” e indirettamente per la “Consulta araldica”, insediata presso la Presidenza del Consiglio.

Le disposizioni di legge del 1928/29 (stemma della città con l'emblema dello Stato) e del 1933 (capo del littorio) vennero introdotte rapidamente nell'ambito dell'amministrazione comunale di Bolzano. Nel caso delle rappresentazioni monumentali dello stemma cittadino, però, a prescindere dal sistematico utilizzo della stella a cinque punte, regnò ovunque una molteplicità di forme e vennero utilizzati, in contrasto con le disposizioni di legge, elementi e di volta in volta differenti. Dopo la guerra mondiale, gli elementi più compromettenti (fascio littorio, aquila romana, insegne militari romane) furono generalmente, ma non sempre, rimossi. La stella a sei punte fu ricollocata sul nuovo municipio e in alcune altre raffigurazioni araldiche pubbliche solo dopo il 1970.